

**INHALT:**

---

**Handout**

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

zur

Sitzung der Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
am 20. Januar 2023

zum ersten Themencluster  
**„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“**  
hierzu: K Drs. 8/9

---

**Handout des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport zu Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ am 20.01.2023**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bedankt sich für die Einbeziehung in die Arbeit der Enquete-Kommission und damit in den Prozess der Entwicklung von Maßnahmeempfehlungen zum ersten Themencluster der Enquetekommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Thema „Politische und gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“. Eine schriftliche Stellungnahme Landesregierung den ersten Themencluster betreffend wird nach dem üblichen Verfahren an den Landtag übermittelt. Der mündliche Bericht am 20.01. wird einen Gesamtüberblick über den aktuellen Stand der Beteiligung junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern geben.

Das Thema der politischen und gesellschaftlichen Beteiligung junger Menschen im Land ist ein Querschnittsthema, welches federführend im Ministerium bearbeitet wird. Den Handlungsrahmen für die aktuelle Legislaturperiode bildet hier der Koalitionsvertrag M-V 2021 – 2026. Folgende Zielsetzung sind zu nennen:

**Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre**

*„Junge Menschen sind die Zukunft unseres Landes. Ihnen muss die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Die Koalitionspartner wollen das aktive Wahlalter für Landtags- und Bundestagswahlen auf 16 Jahre absenken. Dazu werden sie das Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V entsprechend novellieren und sich auf Bundesebene für die Absenkung des Wahlalters bei der Bundestagswahl einsetzen.“*

**Vorbereitung eines Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes**

*„Die Koalitionspartner werden mehr Mitsprache und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ermöglichen und ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz auf den Weg bringen. [...]“*

**Verstetigung des Projektes „Beteiligungsnetzwerk M-V“**

*„Die Unterstützung des Landes für das Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk wird fortgeführt.“*

**Änderung der Kommunalverfassung**

*„[...] Ebenso werden die Koalitionspartner Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen an Entscheidungen in den Kommunen durch eine Änderung der Kommunalverfassung festschreiben. Hierzu zählt die Möglichkeit, Kinder- und Jugendbeiräte auf der kommunalen Ebene zu etablieren.“*

Die Umsetzung wurde z.T. – etwa Wahlalter 16 – bereits angeschoben/umgesetzt. Konkret braucht es einen konkreten Beteiligungsprozess sowie eine differenzierte Auseinandersetzung zur Klärung der Begrifflichkeiten, wie beispielsweise „Beteiligung“ und damit verbunden die Klärung der Erwartungen aller Akteure.

Der Prozess trifft dabei auf etablierte Beteiligungsprojekte bzw. -strukturen, die etwa durch landesseitige Förderungen unterstützt werden. Zu nennen sind aus der Landes-sicht jedoch insbesondere folgende Maßnahmen, Projekte, Angebote und Strukturen:

- Projekt „Beteiligungsnetzwerk M-V
- Landesjugendring M-V
- Richtlinie „Landesjugendplan M-V“
- Landesjugendverbände in Mecklenburg-Vorpommern
- Kommunale Beteiligungsprojekte
- Wahlalter 16:
- Projekt „Akademie der Kinder- und Jugendparlamente

Diese Projekte und Maßnahmen verdeutlichen auch die Bedeutung von gesetzlich verankerten Steuerungs- und Fördermöglichkeiten des Landes im Kontext der Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese sind für den Erhalt und die Schaffung von Projekten und Strukturen essentiell.

Um hier neue oder bewährte Wege weiter zu gehen wird die Arbeit der Enquete-Kommission einen wertvollen Beitrag leisten.